

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

14.6.1917 (No. 159)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 159

Donnerstag, den 14. Juni 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Fernsprecher Nr. 953 und 954,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. — Anzeigengebühren: die 6 mal gefaltete Zeitschrift oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffreier Rabatt, der als Kassencräft gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Beitreibung und Kontoforenfahrt fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Straff, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Die Vertagung der außerordentlichen Ständeverammlung betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben beschloffen, die außerordentliche Versammlung Unserer Stände am 13. Juni d. J. zu vertagen.

Wir beauftragen den Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch, die Erste Kammer, und den Minister des Innern Dr. Freiherrn von und zu Bodman, die Zweite Kammer hiervon in Kenntnis zu setzen und die Vertagung in Unserem Namen auszusprechen.

Gegeben zu Karlsruhe, den 11. Juni 1917.

Friedrich.

von Dusch, v. Bodman.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
F. R. Müller.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Landgerichtsdirektor Julius Breiter in Mannheim das Ritterkreuz des Großherzogs des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 8. Juni d. J. gnädigst geruht, den Landgerichtsdirektor Julius Breiter in Mannheim unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste seinem untertänigsten Ansuchen entsprechend wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen, ferner den Landgerichtsrat Adolf Baumgartner in Karlsruhe zum Landgerichtsdirektor in Mannheim, den Oberamtsrichter Hugo Weiser in Oberkirch zum Landgerichtsrat in Karlsruhe und den Gerichtsassessor Dr. Erich Wörter aus Karlsruhe zum Amtsrichter in Adelsheim zu ernennen, sowie den Amtsrichter Wilhelm Lemmer in Adelsheim in gleicher Eigenschaft nach Oberkirch zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 8. Juni d. J. gnädigst geruht, den Oberamtsrichter Hermann Merkel in Freiburg zum Amtsgerichtsdirektor daselbst, den Landgerichtsrat Karl Bastian in Offenburg seinem untertänigsten Ansuchen entsprechend unter Enthebung von seinem Amt als Untersuchungsrichter beim Landgericht Offenburg zum Oberamtsrichter in Freiburg, den Amtsrichter Theodor Schmidt in Gernsbach zum Landrichter in Offenburg und den Gerichtsassessor Franz Knapp aus Griesheim zum Amtsrichter in Gernsbach zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 5. Juni d. J. gnädigst geruht, den Oberjustizsekretär Karl Wächter beim Amtsgericht Ettlingen seinem untertänigsten Ansuchen entsprechend wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste und unter Verleihung des Titels Kanzleirat auf 1. Juli 1917 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 5. Juni d. J. gnädigst geruht, den Kanzleirat Wilhelm Braun beim Amtsgericht Karlsruhe seinem untertänigsten Ansuchen entsprechend unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Baden hat mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, der Justiz und der Finanzen die Ziffer 5 der Bedingungen in den Schuldverschreibungen über das Anlehen vom Jahr 1886 (Staatsanzeiger S. 312) dahin geändert, daß an Stelle des 1. Oktober der 1. Juli als Auslösungstag festgesetzt wird.

Karlsruhe, den 6. Juni 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner.

Riegger.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 13. Juni.

* Vom Tage.

Das diplomatische Spiel zwischen Rußland und der Entente wird von Tag zu Tag interessanter. Wir wissen heute, daß, wenn russische Minister, wie Kerensky und Terestchenko, den Westmächten mit nachgiebig gehaltenen Erklärungen entgegenkamen, dies nur in der Erwartung geschah, daß sich die Alliierten der russischen Friedensformel anpassen würden. Die vom Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat in die Regierung entsandten Sozialisten haben den bindenden Auftrag, nicht zu dulden, daß Rußland weiter für imperialistische Machtzwecke geopfert werde, und sollen dafür sorgen, daß die Herbeiführung des allgemeinen Friedens auf der bekannten Grundlage baldigt und mit aller Energie erstrebt werde. Die neue Regierung hat jedoch nicht gezögert, klare Antwort auf die russische Friedensformel zu verlangen.

Als erster hat Wilson geantwortet. Er war offenbar von den Westmächten dazu anzersehen worden, mit dem Gewicht seiner Erklärung die folgenden zu stützen. Wir glauben indessen nicht, daß die russischen Machthaber mit der Botschaft des nordamerikanischen Präsidenten sonderlich zufrieden sein werden. Auch ihnen wird sich, wie jedem, der nur sehen will, die Erkenntnis aufdrängen, daß Wilson die Absicht hat, mit allerlei machiavellistischen Künsten, die sich hinter einem Schwall von Phrasen verbergen, Eroberungspolitik zu treiben. Wilson geht von der Annahme aus, daß Deutschlands Niederlage unvermeidlich ist. Für den Fall dieser Niederlage fordert er, daß in dem kommenden Friedensvertrag der status quo ante abgeändert wird, weil er es gewisse sei, der Deutschland die Macht zur Entfesselung des ganzen Krieges verliehen habe. Dieser Status muß in einer Art geändert werden, daß verhütet wird, daß so etwas Schreckliches je wieder entsteht. „Das Unrecht muß zuerst wieder gutgemacht werden.“ „Amerika kämpft für die Befreiung aller Völker von den Angriffen einer autokratischen Regierung, deren Machtplätze von Berlin nach Bagdad und darüber hinaus gehen. Dieses Reich der Intrigen muß zerschossen werden, und es müssen entsprechende Maßnahmen dagegen getroffen werden, daß es niemals wieder geweht oder ausgebeffert wird.“ Diese Sätze zeigen uns deutlich, was Wilson eigentlich wünscht. Er wünscht zunächst eine ganz allgemeine Machtverminderung Deutschlands durch Landabtretungen und zweitens die Zahlung von Kriegsentschädigungen. Da er selbst klug genug ist, um sich zu sagen, daß solche Wünsche der Formel „Keine Annektionen, keine Entschädigungen“ glatt ins Gesicht schlagen, wendet er reichlich viel Worte an, um zu erklären, daß er und das amerikanische Volk durchaus friedliebend gesonnen seien und grundsätzlich Eroberungen ablehnen.

In diesem Zusammenhang verteidigt Wilson sich zu dem Satze, kein Gebiet dürfe den Besitzer wechseln, außer zu dem Zweck, um denjenigen, die es bewohnen, eine gute Möglichkeit zum Leben und zur Freiheit zu sichern. Natürlich ist dieser Satz als Spitze gegen den Vierbund gedacht. Aber Wilson scheint nicht zu ahnen, daß er sich und zwar mit viel größerem Erfolge, auch auf die Entente anwenden läßt. Irland, Südafrika und Indien sind Länder, die gegen den Willen ihrer Völker unter britischem Joch gehalten werden. Und was Amerika selbst betrifft, so braucht man nur an die Vernichtung der Ureinwohner, an die Eroberung der mexikanischen Grenzstaaten (Texas usw.) und an die Philippinen zu denken, um den Pharisäismus begreifen zu können, der sich in Wilsons Botschaft breit macht. Das Ganze geht eben darauf hinaus, Rußland mit einigen Redensarten zu täuschen und es so noch länger bei der Entente zu halten.

Nach der Union haben England und Frankreich auf die russische Note geantwortet. Ihre Antwort deckt sich ihrem Gedankeninhalt nach mit der Botschaft Wilsons. Auch in der englischen Note, deren Wortlaut vorliegt, heißt es, daß England der Auffassung der russischen Regierung zustimme. Aber gleich danach wird verkündet, daß die Befreiung der durch eine fremde Gewalt Herrschaft unterdrückten Völkern das Ziel der englischen Kriegspolitik sei. Also auch hier wird der Wunsch nach

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Eroberungen bemäntelt durch eine Phrase, die, wenn man sie ernst nähme und verwirklichte, gerade Großbritannien am schwersten treffen müßte. Im übrigen besteht zwischen der Botschaft Wilsons und der englischen Antwortnote doch ein erheblicher Unterschied, und zwar in der Form. Wilson spricht wie ein doktrinäer Professor, der unvermutet zur Macht gelangt ist und die Welt sowohl von seiner hohen Weisheit, wie von seiner richterlichen Strenge überzeugen möchte; er spricht, wie jeder echte Pharisäer, hochmütig und moralisch unwahr. Die englische Regierung hat es vorgezogen, in der Form verbindlicher, diplomatischer zu antworten. Sie will Rußland unter keinen Umständen reizen; denn sie weiß besser, wie der weit über dem Ozean wohnende Alliierte, was die Erhaltung der russischen Bundesgenossenschaft für die gesamte Entente, ganz besonders aber für England selbst, wert ist. Die britische Regierung geht in ihrer Antwort sogar so weit, zu versichern, daß sie gerne bereit sei, die zwischen Rußland und der Entente getroffenen Abmachungen zu prüfen und nötigenfalls zu rektifizieren, wenn die russische Regierung es wünscht.

Wir glauben nicht, daß die Londoner Regierung es mit ihrem in diesem Satze bezogenen Entgegenkommen gegen Rußland ehrlich meint. Man will in London die Sache anscheinend auf die lange Bank schieben, indem man die russische Regierung durch scheinbares Entgegenkommen zu langwierigen Verhandlungen verlockt, dabei aber an dem Grundsatz festhält, nichts Wesentliches zu opfern oder preiszugeben. Man muß sich stets vor Augen halten, daß die russische Friedensformel, ehrlich aufgefaßt, von England die Herausgabe der deutschen Kolonien, sowie der besetzten türkischen Gebiete verlangt. Und dazu wird sich England nur unter dem Druck des eisernen Zwanges entschließen. Seine Politik Rußland gegenüber ist zweifellos klüger, wie die Wilsons. Aber es rechnet wohl nicht genügend mit der Tatsache, daß die neue russische Regierung gezwungen ist, einen halbdigen Frieden zu wünschen, und daß die Zustände in Rußland mit jedem Tag mehr eine Lösung des Landes vom Kriege erheischen. Zumal der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat wird es sich — davon sind wir überzeugt — nicht gefallen lassen, daß man Rußland in hinterhältiger Weise zu täuschen versucht. Inzwischen haben sich infolge der brutalen Eroberungspolitik Italiens auf dem Balkan die Verhältnisse innerhalb der Entente so mißlich gestaltet, daß es wohl nur noch sehr schwer möglich sein wird, Rußland weiterhin für eine Sache zu begeistern, die ihm lediglich Opfer und Demütigungen auferlegt. Wir werden auf diese Dinge morgen zu sprechen kommen. A.

Die Kriegsziele der Alliierten.

Washington, 10. Juni. (A. T. B.) Neuter. In der Mitteilung des Präsidenten Wilson an die russische Regierung, die von dem amerikanischen Botschafter Francis in Petersburg überreicht worden ist, heißt es u. a.:

„Der Krieg gegen Deutschland hat begonnen, und in ihrem verzweifeltsten Wunsche, der unvermeidlichen eisdichten Niederlage zu entgehen, haben die Machthaber in Deutschland jedes mögliche Mittel angewendet, und selbst den Einfluß von Gruppen- oder Parteien unter ihren eigenen Untertanen benützt, gegen die sie niemals gerecht und billig, ja niemals duldsam waren, um eine Werbearbeit auf beiden Seiten zu fördern, die ihnen ihren Einfluß dabei und ihre Macht im Ausland wahren soll zum Schaden gerade derjenigen Leute, die sie benützen. Amerika sucht keinen sachlichen Gewinn oder eine Vergrößerung seines Gebiets irgend welcher Art. Es kämpft für die Befreiung aller Völker von den Angriffen einer autokratischen Regierung, deren Machtplätze von Berlin nach Bagdad und darüber hinaus gehen. Dieses Reich der Intrigen muß zerschossen werden, aber es kann dies nicht geschehen, wenn nicht das Unrecht, das bereits getan wurde, ungeschehen gemacht wird. Es müssen entsprechende Maßnahmen dagegen getroffen werden, daß es niemals wieder geweht oder ausgebeffert wird. Der status quo ante war es, von dem dieser schreckliche Krieg ausgegangen ist, der zur Macht der kaiserlich deutschen Regierung innerhalb ihres Reiches und für ihre weitreichende Herrschaft und ihren Einfluß außerhalb geführt hat. Dieser status quo muß in einer Art geändert werden, daß verhütet wird, daß so etwas Schreckliches je wieder entsteht. Wir kämpfen für die Freiheit, für die Selbstregierung, für eine Entwicklung der Völker, die ihnen nicht aufzuzwingen wird, und jede Einzelheit der Ordnung, die diesen Krieg zum Abschluß bringt, muß zu diesem Zweck gefaßt und ausgeführt werden. Das Unrecht muß zuerst wieder gut gemacht werden. Dann müssen entsprechende Sicherheiten geschaffen werden, um zu verhüten, daß

es wieder begangen wird. Sein Volk darf unter einer Herrschaft gezwungen werden, unter der es nicht zu leben wünscht. Sein Gesetz darf den Besitzern wechseln, außer zu dem Zweck, um denjenigen, die es bewohnen, eine gute Möglichkeit zum Leben und zur Freiheit zu sichern. Entschädigungen dürfen nur insoweit verlangt werden, als sie die Bezahlung für begangenes Unrecht darstellen. Keine Wiederherstellung einer Macht darf erfolgen außer einer solchen, die zum Ziele hat, den Frieden der Welt und das zukünftige Wohlergehen und das Glück ihres Volkes zu sichern, und dann müssen die freien Völker der Welt zu einem gemeinsamen Abkommen gelangen, zu einer von der Natur gegebenen, praktischen Zusammenarbeit, die ihre Kräfte tatsächlich vereint, um den Frieden und die Gerechtigkeit bei den Verhandlungen der Nationen miteinander zu sichern. Die Verbeugung der Menschheit darf nicht länger eine Hölle und leere Phrase sein. Es muß ihr eine Grundlage an Kraft und Wirklichkeit gegeben werden. Die Nationen müssen ihr gemeinsames Leben einrichten und eine ratgebende Gemeinschaft errichten, um dieses Leben gegen die Angriffe einer autoritären selbstgefälligen Macht zu sichern.

London, 12. Juni. (Reuter.) Die vom 9. Juni datierte Antwort der englischen Regierung auf die russische Note über die Kriegsziele der Alliierten besagt u. a.: In einem Aufsatze an das russische Volk, der in der Note enthalten ist, wird gesagt, daß das freie Rußland nicht andere Völker zu beherrschen, noch ihnen ihre angestammtes nationales Erbe zu nehmen oder fremdes Gebiet gewaltsam zu besetzen beabsichtigt. Dieser Gesinnung stimmt die englische Regierung von Herzen zu. Sie trat in den Krieg nicht ein als in einen Eroberungskrieg und setzt ihn für kein solches Ziel fort. Ihre Absicht bei Ausbruch des Krieges war, den Bestand ihres Landes zu verteidigen und die Achtung für zwischenstaatliche Verpflichtungen zu erzwingen. Zu diesem Ziele käme jetzt noch das der Befreiung der durch eine fremde Gewalt herrschenden Völkerstaaten hinzu. Die englische Regierung freut sich daher herzlich, daß das freie Rußland die Absicht der Befreiung Polens ankündigt; nicht nur des von der alten russischen Autokratie beherrschten Polens, sondern in gleicher Weise des unter der Herrschaft des deutschen Kaiserreiches befindlichen Polens. Zu diesem Schritte wünscht die englische Demokratie Rußland ein gutes Gelingen. Vor allem müssen wir nach der Begegnung streben, die das Glück und die Zufriedenheit der Völker sichert und alle berechtigten Ansprüche für einen zukünftigen Krieg beseitigt. Die englische Regierung vereinigt sich herzlich mit ihrem russischen Alliierten in der Annahme und der Billigung der Grundsätze, die von dem Präsidenten Wilson in seiner historischen Botschaft an den amerikanischen Kongreß niedergelegt sind.

Das sind die Ziele, für die die britischen Völker kämpfen, das sind die Grundsätze, von denen ihre Kriegspolitik jetzt und in Zukunft geleitet wird. Die englische Regierung glaubt, daß die Abmachungen, die sie von Zeit zu Zeit mit ihren Alliierten getroffen hat, mit diesen Leitlinien übereinstimmen. Aber wenn die russische Regierung es wünscht, ist sie vollständig bereit, diese Vereinbarungen mit ihren Alliierten zu prüfen und wenn nötig, zu revidieren. (W.B.)

Petersburg, 12. Juni. (Meldung der Petersburger Tel. Ag.) Die französische Regierung hat hier eine Note übergeben lassen, welche dieselben Erklärungen enthält, wie die englische und hinzufügt, daß Frankreich in dem Wunsche nach Wiedererwerb von Elsaß-Lothringen, das ihm vormals mit Gewalt entrissen worden ist, gemeinsam mit seinen Alliierten bis zum Siege kämpfen werde, um diesen Provinzen ihre Rechte auf ihr unentbehrliches Gebiet und auf wirtschaftliche und politische Selbständigkeit zu sichern. (W.B.)

Der verstärkte U-Boothkrieg.

B. L. B. Berlin, 13. Juni. (Amtlich.) Vor dem Westausgange des englischen Kanals und im Atlantischen Ozean wurden neuerdings durch unsere U-Boote u. a. vernichtet der englische bewaffnete Dampfer „Clan Murray“ mit 6500 Tonnen Weizen (3 Offiziere des Dampfers wurden gefangen genommen). Ferner ein großer englischer bewaffneter Dampfer unbekannter Namens. Durch weitere Versenkungen gingen u. a. verloren 9000 Fässer Schmirgel, 10 000 Säcke Wachs nach Frankreich und weitere 1500 Tonnen Weizen.

Unsere U-Boote im Mittelmeer versenkten neuerdings 7 englische Dampfer und 10 italienische Segler mit insgesamt 33 370 Tonnen. Es waren die bewaffneten Dampfer „Don Diego“ (3638 T.) mit Stüdgut von Cardiff nach Alexandrien, „Ampleforten“ (3873 T.) mit Kohlen von Cardiff nach Alexandrien, „England“ (3798 T.) mit Kohlen von Cardiff nach Malta, „Manchester Trader“ (3938 T.), „Gimmoor“ (3444 T.) mit 5700 Tonnen Weizen von Karachi nach Livorno, der Dampfer „Ambria“ (5317 T.) mit unbekannter Ladung von Kalkutta nach Marseille und das Lazarettsschiff „Dover Castle“ (8271 T.), das mit zwei großen Dampfern der Union Castle Linie, von zwei Behörern geleitet, im Gelichtszuge fuhr. Die versenkten italienischen Segler waren „Lebronia“, „Maria Antonia“, „Vincentino“, „Kofina“, „Natala Monaco“, „San Antonia“, „di Padua“, „Diego Ruszo“, „Angelo Padre“, „Luigi“, „Maria Guiseppe“, „Kofal“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Zweiter Tagesbericht vom 11. Juni.

B. L. B. Berlin, 12. Juni, abends. (Amtlich.) In Flandern zeitweilig lebhafter Artilleriekampf. Südwestlich von Lens sind englische Angriffe im Nahkampf gescheitert.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Abdankung des Königs Konstantin.
B. L. B. Athen, 13. Juni. (Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. König Konstantin hat zugunsten seines Sohnes, des Prinzen Alexander, abgedankt.

Rotterdam, 13. Juni. Laut „Rotterdamsche Courant“ berichtet „Daily Telegraph“, es laufen Gerüchte um, daß Truppenentransportschiffe der Alliierten im Hafen von Korinth angekommen seien. Truppen seien in Stea gelandet worden. (W.B.)

Berlin, 13. Juni. Im „Berl. Tagebl.“ wird mitgeteilt, daß vor Björkö liegende Einheiten der russi-

schon Ostseeflotte sich dem revolutionären Marineamt von Kronstadt unterworfen haben. (W.B.)

Italienischer Kriegsschauplatz.

B. L. B. Wien, 12. Juni. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 12. Juni:

Ostlicher Kriegsschauplatz.
In Ostgalizien neuerliches Anwachsen der feindlichen Artillerie- und Fliegeraktivität.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Die Kämpfe in den Siebengebirgen dauern fort. Die italienischen Angriffe richteten sich hauptsächlich gegen den Monte Forno, den Monte Chiesia und die Grenzhöhe nördlich davon. Im Südtal des Raumes scheiterten sie in den Nachmittagsstunden schon in unserem Geschützfeuer. Auf dem Grenzflaum gingen unsere Truppen starke feindliche Stöße im Bajonett- und Handgranatenkampf auf. Am Mitternacht brach der Gegner zwischen Monte Forno und dem Grenzflaum abermals mit erheblichen Kräften vor. Sein Beginn blieb wieder erfolglos. Sonst an der italienischen Front nichts Neues.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Ein italienisches Flugzeuggeschwader belegte Durazzo mit Bomben. Mehrere Albaner wurden getötet. Der Chef des Generalstabes.

Der Krieg zur See.

Berlin, 12. Juni. (Amtlich.) 1. Einige unserer See-Flugzeuggeschwader belegten am 10. Juni die russischen Stützpunkte Lebara und Arensburg erfolgreich mit zahlreichen Spreng- und Brandbomben. Ein Teil der militärischen Anlagen ist nahezu vollständig zerstört worden. Trotz starker Gegenwirkung sind die beteiligten Flugzeuge ohne Verluste oder Beschädigungen zurückgekehrt.

(Anmerkung: Die russischen Stützpunkte Lebara und Arensburg befinden sich auf dem südlichen Teil der Insel Oesel.)

Der Krieg und die Heimat.

Eine neue Kundgebung im Elsaß-Lothringischen Landtag.
B. L. B. Straßburg, 12. Juni. Bei der Schließung der Zweiten Kammer des Landtags von Elsaß-Lothringen hielt Präsident Dr. Kildin vor vollbesetztem Hause folgende Ansprache:

„Meine Herren! Wir können nicht auseinandergehen, ohne den Wunsch und der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß uns bald ein ehrenvoller Friede beschieden sein möge. Wir dürfen diesen Ruf nach Frieden laut und nachdrücklich erschallen lassen, da unser Land und seine Bevölkerung unter diesem Krieg unglücklich zu leiden hat und es immer offener wird, daß die Lösung Elsaß-Lothringens vom Deutschen Reich unter den gegenwärtigen Kriegsziele eine hervorzuhebende Stelle einnimmt.“

Und da halte ich es für unsere Gewissenspflicht, zu erklären, daß das Elsaß-Lothringische Volk den Gedanken, daß um seinetwillen dieses entsetzliche Blutvergießen fortgesetzt wird, mit aller Entschiedenheit zurückweist (lebhaftes Bravo) und nichts anderes erstrebt, als in seiner unlosbaren Zugehörigkeit zum Deutschen Reich seine kulturelle, wirtschaftliche und staatsrechtliche Zukunft unter vollster Aufrechterhaltung seiner berechtigten Eigenart zu pflegen und zu fördern (lebhafter Beifall auf allen Bänken des Hauses).

Die im Felde stehenden tapferen Söhne unseres Landes — unser Stolz und unsere Hoffnung — kämpfen und sterben nicht nur für die Rettung und den Bestand des Deutschen Reiches, sie haben noch ein eigenes, besonderes Kriegsziel, sie erkämpfen ihrem Heimatland die Gleichberechtigung und Gleichstellung unter den deutschen Bundesstaaten und das deutsche Volk kann diesen tapferen Helden seinen Dank auf keine würdigere und edlere Weise abtaten, als daß es sie nach erkranktem Frieden als gleich- und vollberechtigte deutsche Staatsbürger in unsere Heimat zurückkehren läßt. (Lebhafter Beifall.) Ihr Beifall bezeugt mir, daß ich Ihnen aus der Seele gesprochen habe. In diesem Gedanken ruhen wir Elsaß-Lothringer: das Deutsche Reich, der deutsche Kaiser, sie leben hoch, hoch, hoch!“

In der Schlußsitzung der Ersten Kammer des Landtags hielt Präsident Dr. Hoefel eine ähnliche Ansprache.

Berlin, 10. Juni. In der getrigen Bundesratsitzung wurde dem Entwurf einer Bekanntmachung über die Errichtung einer Herstellungsgesellschaft in der Seifenindustrie die Zustimmung erteilt.

Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger.

Berlin, 11. Juni. Der Verein deutscher Zeitungsverleger hielt am 10. Juni unter dem Vorsitz des Dr. Faber-Wagdenburg seine aus allen Teilen des Reiches stammende diesjährige Hauptversammlung ab. Generalsekretär Dr. Bartisch erstattete den Jahresbericht, der von der ungenügenden und erfolgreichen Tätigkeit des Vorstands und des Vorstandes im verflossenen Jahre Zeugnis ablegte.

In den sehr lebhaften Verhandlungen kamen alle wichtigen Fragen zur erschöpfenden Erörterung, die den Verein zurzeit beschäftigen: der Austritt der Berliner Großverleger aus dem Verein, die Frage des Heresendienstes und des Hilfsdienstes, über die der Syndikus des Vereins, Justizrat Mebes, einen lehrreichen Vortrag hielt, die Papier- und Farbenfrage, die immer mehr Fragen bitterer Art für das Zeitungsverlegergewerbe werden und daher besonders eingehende Behandlung fanden. Dann beschloß der Verein eine Reihe von Satzungsänderungen, unter denen die Erweiterung des bisherigen Vorstandes wohl die wichtigste ist. Nachdem Dr. Faber, Dr. Bachem und Kinnel, die satzungsgemäß auszuscheiden hatten, wiedergewählt waren, wurden dem bisherigen Vorstand zugewählt: Rode-Grimma, Broschel-Hamburg, Dericks-Bochum, Rüdts-Danzig, Graf-Anklam, Kiefer-Kiel, Dr. Korn-Dreslau, Müller-Germania Berlin, Dr. Sint-Augsborg, Schneider-Sangerhausen, Will-König, Professor Wolf-Dresden. Erst in vorgeschobener Abendstunde fand die Versammlung ihren Abschluß.

Die Neutralen.

Madrid, 12. Juni. (Agence Havas.) Die Zusammenfassung des neuen Kabinetts ist folgende: Vorsitz.

Präsident: Marquis Loma, Justiz: Burgo, Krieg: Generalkapitän Primo-Vibera, Marine: General Flores, Inneres: Sanchez Guerra, Finanzen: Bugalla, Öffentliche Arbeiten: Ego, Unterricht: Andrade.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 13. Juni.
Ernennung des Prinzen Max zum Doktor der Staatswissenschaften h. c.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg i. B. hat Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Maximilian, Markgrafen von Baden, wegen seiner Verdienste auf dem Gebiete der Gefangenenerziehung die Würde eines Doktors der Staatswissenschaften honoris causa verliehen. Zur Überreichung des Diploms, dessen Wortlaut unten folgt, begab sich am 11. d. M. eine Abordnung der Fakultät, bestehend aus dem Dekan Geh. Rat Prof. Dr. Kojin, dem Senior der Fakultät Geh. Rat Prof. Dr. Penel, dem Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Schulze-Gaebert als Vertreter der Staatswissenschaften und dem Prof. Dr. Partsch, zugleich Leiter der Gefangenenerziehung in Freiburg, nach Karlsruhe, wo sie vom Prinzen empfangen wurde.

Der Dekan der Fakultät hielt dabei folgende Ansprache:

„Vor Ew. Großherzoglichen Hoheit
erscheinen wir als Abordnung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, um Sie zu bitten, die Würde eines Doktors der Staatswissenschaften, welche die Fakultät Ihnen honoris causa zu verleihen einstimmig beschlossen hat, von uns annehmen zu wollen. Unsere Promotionsordnung gewährt uns das schöne Vorrecht, ausgezeichnete Verdienste um die Entwicklung des deutschen Staatslebens mit einer solchen akademischen Würde zu ehren. Dieses Vorrecht wird zur Pflicht, wenn es sich um die Anerkennung der großen Verdienste eines Mannes handelt, dessen tiefgreifende Wirksamkeit gerade durch ihre Art der Öffentlichkeit nicht bekannt werden konnte, weil bei ihr vielfach die Arbeit im Stillen Bedingung des Erfolges war. Nur durch den Umstand, daß einer der Unrigen auf dem Gebiete der Gefangenenerziehung aus nächster Nähe die Hingabe Ew. Großherzoglichen Hoheit an diese väterländische Aufgabe erkennen und in ihrer ganzen Bedeutung würdigen konnte, sind wir in die glückliche Lage gekommen, zu wissen, was vielen verborgen ist, und dafür durch die beabsichtigte Ehrung Zeugnis abzulegen.“

Wenn einst die Zukunft helles Licht verbreiten wird über alles das, was von unserer Seite geschehen ist, um das Los der gefangenen Glieder unseres tapferen Heeres zu verbessern, dann werden auch Ew. Großherzoglichen Hoheit Verdienste auf diesem arbeits- und entgangenen Felde väterländischer Pflichterfüllung in ihrem ganzen Umfange vor der Öffentlichkeit würdig werden. Aber schon jetzt möge es uns gestattet sein, mit den Gefühlen lebhaftester Dankbarkeit vor Ew. Großherzoglichen Hoheit wenigstens der Hauptleistungen zu gedenken, in denen sich Ihre Tätigkeit bewegt hat. Wir wissen, was Ihre vorbildliche und doch so einfaches Arbeit für die Erhebung der Wege bedeutete, auf denen es mehr und mehr gelang, das Schicksal so zahlreicher auf dem bürgerlichen Kriegsschauplatz Vermittler heranzubilden, um die namentlich nach großen Schlachten manchen treuen Herz in der Heimat sich sorgte. Wir wissen, wie viele unserer Kranken und verwundeten Gefangenen durch Ihre nie rastende Mithilfe aus Frankreich oder Rußland zurückkehrten, um in der Schweiz ihre Heilung oder doch ärztliche Untersuchung und Fürsorge zu finden. Wir wissen, wie es Ew. Großherzoglichen Hoheit gelang, die erste Wahrung zu menschlicher Behandlung unserer Gefangenen zur Geltung zu bringen, wie immer wieder und nach allen Seiten hin, insbesondere auch im neutralen Ausland, Sie alle diejenigen Kräfte um sich zu sammeln verstanden, die willens und geeignet sein konnten, bei den feindlichen Mächten für Verbesserung der Lebensbedingungen unserer Gefangenen, eingreifendere ärztliche Behandlung, Befriedigung ihrer religiösen und geistigen Bedürfnisse, Erleichterung ihres Vorkrieges mit der Heimat einzutreten. Wenn die Ende November 1915 in Stockholm abgehaltene Konferenz der deutschen, österreichisch-ungarischen und russischen roten Kreuze in den hervorzuhebenden, wie in manchen anderen Punkten die Ausübung des geltenden Völkerrechtes sicherte und auf dem Boden der Gegenseitigkeit mitten im Kriege neue Gewöhnungen wenigstens tatsächlich ergab, so wissen wir wiederum, wie wertvoll dafür die Teilnahme Ew. Großherzoglichen Hoheit an der Konferenz und der Vertretung der deutschen Botschaft durch Sie gewesen ist. Und mit Dank erinnern wir uns endlich, wie die große Finanzierung der Gefangenenerziehung im Herbst 1915 unter Ew. Großherzoglichen Hoheit Führung und tatkräftiger Unterstützung erfolgte ist.

Ausgezeichnete Verdienste um das deutsche Staats- und Wirtschaftsleben macht unsere Promotionsordnung zur Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Staatswissenschaften. Ew. Großherzogliche Hoheit haben sie nach dem Urteil der Fakultät erfüllt. Das Völkerrecht im Kriege haben Sie zu Gunsten unserer Gefangenen gefördert und im Sinne der Menschlichkeit an seiner Fortbildung hervorragend mitgearbeitet. Die Tätigkeit aber, die Sie in Nähe und Ferne den Vermittlungen und Gefangenen, sowie deren Angehörigen widmeten, sie ist nicht bloß ein Verdienst um Einzelpersonen, sondern zugleich ein solches um den Staat und das staatliche Leben. Denn der Staat steht und fällt, besonders im Kriege, mit seinem Heere, und der Geist des Heeres ist der Lebensatem des Staates. Was aber könnte diesen Geist mehr kräftigen und stärken, als daß bis in den einzelnen Mann sich vertiefende Bewußtsein, daß auch nach dem, wenn ein trauriges, aber seine Ehre nicht berührendes Schicksal ihn aus der Reihe der Kämpfer gerissen hat, ihm die Treue gehalten wird, und daß diese Treue um so lebendiger wirkt, je höher am Staate die Person desjenigen steht, der sie zu wahren berufen ist. Aber nicht bloß für das politische, sondern auch für das wirtschaftliche Leben unseres Staates und Volkes ist Ew. Großherzoglichen Hoheit Arbeit in der Gefangenenerziehung von größtem Werte gewesen. Wenn nach einem, so Gott will, baldigen und siegreichen Frieden unsere Gefangenen aus Ost und West die heimischen Herde wieder kräftigen werden, dann werden sie, dank auch Ew. Großherzoglichen Hoheit eifrigem und erfolgreichem Wirken, ungebunden an Leib und Geist, das ersehnte Schaffen in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Technik, Industrie und Schiffahrt wieder aufnehmen können, und der bald mit frischem Blute erfüllte Körper unserer Volkswirtschaft wird sich nicht mehr beengt von den siegreich zerbrochenen Fesseln neidischer Wettbewerber, in neuer Gesundheit, Kraft und Mute entsalten.

Großherzogliche Hoheit! Als Angehörige einer Badischen Hochschule dürfen wir mit Stolz es sagen: Wenn wir in unserem engeren Heimatstaate in besonderem Maße das Glück haben, uns mit unserem Fürstentum zur Einheit des Staates eng verbunden zu wissen, und wenn dieses Gefühl der Ver-

hundenheit und damit die Kraft des Staatsgedankens gerade im Kriege sich noch verstärkt hat, so haben neben allem, was wir seiner königlichen Hoheit dem Großherzog, unserem erhabenen Rektor, vor ihm seinem hochseligen Herrn Vater und neben ihm den beiden ihm zunächst stehenden edlen Frauen in dieser Richtung schuldig sind. Ein Großherzogliche Hoheit ein volles Maß des Verdienstes daran. Und so überreiche ich Ihnen hiermit im Namen der Fakultät und ihrer Abordnung das Diplom, das folgendermaßen lautet:

Unter der Regierung
des Großherzogs Friedrich II., des Rektors Magnificentissimus
der Albert Ludwigs-Universität
hat die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät
Seine Großherzogliche Hoheit
den Prinzen Maximilian
Markgrafen von Baden
zum Doktor der Staatswissenschaften
honoris causa

ernannt, weil er im Weltkriege zugunsten der Kriegsgefangenen mit Hingabe und mit Erfolg an der Durchführung des geltenden Völkerrechtes und an seiner Fortbildung gearbeitet und dadurch die internationalen Beziehungen des staatlichen Lebens festigt hat,

weil er mit ruhendem Eifer das Loos der Unseren im feindlichen Auslande zu bessern wußte und der Nachforschung nach unseren Vermissten die Wege ebnete, dem Vaterlande und dem Staatsgedanken dienend, dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens nach dem Kriege vorarbeitend, dem einzelnen Volksgenossen, der für Deutschland litt, und denen, die in der Heimat um ihn bangten, die Treue mit Treue vergeltend.

Zum Zeugnis dessen ist diese Urkunde von Prorektor und Dekan ausgestellt.

Freiburg i. Br., den 14. Mai 1917.

Der Prorektor: Dr. Rother Gesser. Der Dekan: Dr. Heinrich Rosin.

Möge Ew. Großherzogliche Hoheit neben den Titeln, die die Ehre verleiht, auch dem Ehrendokortitel der Staatswissenschaften, den unsere Fakultät Ihnen widmet, Raum verschaffen und denselben viele Jahre im Sonnenglance unseres heiligsten Vaterlandes führen.

Hierauf erwiderte der Prinz folgendes:

Meine sehr geehrten Herren Professoren. Die hohe Ehre, welche mir soeben durch die juristische Fakultät der Universität Freiburg zuteil geworden ist, und die erquickenden Worte, mit denen Sie, Herr Dekan, dieselbe soeben tollkühn haben, erfüllen mich mit tiefer Dankbarkeit und nicht geringem Stolz.

In den Traditionen erziehen, die uns zu der deutschen Wissenschaft und ihren Trägern mit verehrender Bewunderung anschauen lassen, und selbst durch ein mehrjähriges Studium an den badischen Universitäten und der Universität Leipzig mit der Arbeit und der Lehremethode der deutschen Hochschulen vertraut geworden, erkenne ich in dem mir verliehenen Diplom eines Doktors der Staatswissenschaften honoris causa eine seltene mich innig bewegende Auszeichnung, deren hochbedeutenden Wert ich voll zu schätzen und zu würdigen vermag.

An dieser Ehre gemessen erscheint mir das von mir Geleistete gering, und ich bin mir klar bewußt, daß es einer sehr wohlwollenden Prüfung seitens der Fakultät bedürftig hat, mein Examen als bestanden anzusehen.

Die Arbeit, um derenwillen Sie mich heute ausgezeichnet haben, habe ich nicht gesucht, sie hat mich selbst in ihren Bann genommen. An ihre wissenschaftliche, insbesondere staatswissenschaftliche Seite habe ich bei Erfüllung der mir zugefallenen Aufgaben wenig gedacht; dies geschehe ich freimütig ein. Doch bin ich fest davon überzeugt, daß der Geist der hervorragenden Hochschullehrer, bei denen ich gehört habe, und unter deren erfahrenen Leitung ich mich den Doctor juris utriusque an der Auperto Carola erwarb, viel dazu beigetragen hat, mir unbewußt die Wege zu weisen, die ich zu verfolgen hatte. Mit dankbarer Verehrung nenne ich hier die Namen Humelin, Weger, Gierke, Binding, Bach, Sohn, Kraus, Kuno Fischer und von Holtz.

Bewußt war mir nur die Not, die ich vor Augen hatte, und die mich immer mächtiger ergriff, je deutlicher und erschütternder das Problem der Gefangenschaft mit all ihren körperlichen und seelischen Leiden vor uns aufstand. Der Schrei der vielen Tausende nach Erlösung, nach gerechter und menschlicher Behandlung, ging durch die Welt und forderte Erhörung. Werthvolle Kräfte der deutschen Nation drohten an Leib und Geist zugrunde zu gehen. Einmal von diesen Eindringenden erfaßt, konnte ich mich ihnen nicht mehr entziehen, und ich kam es, daß ich anfangs Wege der Hilfe und Rettung zu suchen.

Wenn gebente ich in dieser Stunde, in der mir so unbedingte Anerkennung geschenkt worden ist, all derer, im In- und Auslande, an deren Arbeiten ich teilnehmen durfte, und deren Augen, menschenfreundlichen Sinn ich kennen gelernt habe. Daß unter Ihnen, meine Herren, gerade derjenige Ihrer Kollegen sich heute befindet, der sich auf dem Gebiet der Gefangenenfürsorge so hohe Verdienste erworben hat, und bei dem ich immer, in nur mir bekannter Weise, Verständnis, Rat und Hilfe fand, ist mir eine ganz besondere Freude und Genugung. Den Namen Parich werden nach dem Kriege Gefangene, Witwen, Waisen und Mütter ohne Zahl mit Dank und Verehrung nennen.

Aus den reinmenschlichen Zielen, die ich verfolgte, hat die juristische Fakultät der Universität Freiburg die Summe zu ziehen sich für berechtigt gehalten, die ihrem hochherzigen Wunsch die Möglichkeit bot, mir die höchste Ehre zuzusprechen, die einem Mann seitens der deutschen Wissenschaft verliehen werden kann.

Ich nehme diese Ehre dankerfüllten Herzens aus Ihrer Hand entgegen und verspreche Ihnen, die mir verliehene Würde in dem Sinn zu tragen, in dem sie mir geboten wurde.

Auch fernerhin will ich beitreten sein, mitzubieten an dem Ziel, das die deutsche Wissenschaft verfolgt. Die Erkenntnis der Wahrheit der Dinge. Letzten Endes weist auch dieses Ziel auf die Lösung des menschlichen Problems hin, auf die Erlösung der leidenden Menschheit, wenn ich mich so fassen darf. In diesem Sinne gesehen, gewinnt die Gefangenenfrage geradezu symbolische Bedeutung. Kein Volk der Erde aber hat eine tiefere und innere Auffassung dieses Zieles als das deutsche Volk, dessen Wesen und Art dazu bestimmt zu sein scheint, Religion, Philosophie, Kunst und Wissenschaft mit dem Geiste zu erfüllen, der in die Freiheit führt und Werke der Rettung und Erlösung zu vollbringen vermag.

Die Ernennung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Max zum Doktor der Staatswissenschaften

honoris causa wird überall in unserem Lande mit lebhafter Freude begrüßt werden. Wir sprechen dem hohen Herrn unsere aufrichtigsten und ehrerbietigsten Glückwünsche zu der wohlverdienten Ehre aus.

Außerordentliche Sitzung der badischen Landtage.

4. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer vom 12. Juni, nachmittags. (Vorläufiger Bericht.)

Die Erste Kammer setzte in ihrer Nachmittags-Sitzung die Besprechung der Ernährungsfrage fort. Freiherr von Wenzingen: Höchstpreise dürfen nur festgesetzt werden, wenn die Ware wirklich vorhanden und beschlagnahmt ist. In der Kartoffelfrage, welche Redner eingehend behandelte, stimme er Oldenburg zu: Man greife fest zu oder lasse sie ganz frei: In den Städten bekomme man den Eindruck, daß man dort den vollen Ernst der Zeit noch nicht erfaßt habe, wie auf dem Lande.

Geh. Kommerzienrat Engelhard: Wir haben nicht nur ein Heer an der Front, sondern auch ein Heimatheer, die Rüstungsarbeiter. Redner bespricht ihre Versorgung speziell auch mit Getränken und bittet das Ersatzbier Sella und das sogenannte Pilsenerbier bei uns zuzulassen. Im weiteren befaßt er sich mit der Rechtsnot; wir erkliden in der Masse von Recht.

Bürgermeister Dr. Weiß hofft, daß die bisher gemachten Fehler im neuen Wirtschaftsjahr vermieden werden. Am besten wäre es heute noch, wenn man den Bundesstaaten zuführen oder abnehmen würde, was ihnen zukommt oder was sie mehr produzieren und ihnen dann die Beteiligung in ihrem Gebiet selbst überlassen würde. Ich bin der Meinung, daß die Gemeinden ihre Bürgermeister selbst bezahlen und der Staat nur armen Gemeinden hierzu einen Beitrag leisten sollte. Die Regierung sollte das ärmste anbieten, um Kohlen auf dem Wasserweg zu erhalten.

Geh. Rat Dr. Glöckner verbreitet sich über die volkswirtschaftliche Ausbildung der Verwaltungsbeamten, die eine Vertiefung erfahren müssen.

Bürgermeister Bierneißel bespricht die Mißverständnisse zwischen Stadt und Land. Wenn man sich über geringe Ablieferung der Landwirtschaft aufhalte, vergesse man, daß die Landwirtschaft heute noch weniger Futtermittel hat. Manchmal fehlt es auch an rechtzeitiger Bezahlung für das Gelieferte. Der Landwirt sollte Nutzvieh vom Landwirt mit dem Provisionsaufschlag, den sonst der Vermittler des Kommunalverbandes bekomme, kaufen dürfen. Mit Vertrauen dürfen wir der Ernte entgegensehen. Die Futter-, Getreide- und Kartoffelernte wird besser ausfallen als im letzten Jahr.

Oberbürgermeister Herrmann: Wenn wir den Weg der letzten strengen Maßnahmen nicht beschritten hätten, so wären wir einer Hungersnot entgegengegangen. Gesprach im andern Haus von einer Hungersnot; wenn er dabei an Offenburger Verhältnisse dachte, hat er sich einer starken Übertreibung schuldig gemacht. Milchnot haben wir in Offenburg nicht gehabt, aber eine Milchknappheit.

Oberlandesgerichtspräsident Dr. Düringer: Durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts ist die Rechtsprechung über den Rechtsirrtum zu Gunsten des Schuldigen verschoben worden.

Geh. Rat von Oehlhauser verkennt die schwierige Lage der Landwirtschaft nicht. Er wisse aber nicht, ob auf dem Lande eine genügende Kenntnis von den Leistungen und der schwierigen Lage der Industrie vorhanden ist. Zum Durchhalten der inneren Front gehört ein verständnisvolles Mitarbeiten aller.

Minister des Innern Dr. Freiherr von Bodman geht auf eine Reihe von Fragen ein. Wenn die badische Regierung gelobt werde auf Kosten der Reichsleitung, so müsse er dieses Lob ablehnen, ausgenommen da, wo die badische Regierung selbständig handeln konnte. Der Fleischzuschlag wurde notwendig, als das Brot verkürzt wurde und die Kartoffeln fehlten. Die Frage des Geldzuschusses für die Minderbemittelten wurde den Kommunalverbänden überlassen, wurde aber im allgemeinen gut geregelt. Ich gebe zu, daß die Preise für Spätkartoffeln im vorigen Jahre zu niedrig waren; in diesem Jahr ist die Spannung zwischen Früh- und Spätkartoffeln kleiner. Wir hatten im letzten Jahr nicht 28 Millionen Tonnen Kartoffel, sondern nur 23 Millionen; 16 Millionen waren notwendig zur Ernährung, 7 zur Saat. Man muß sich wundern, daß wir damit auskamen, da doch auch Kartoffeln veräußert wurden.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Geh. Rat Dr. Glöckner berichtet sodann namens der Kommission über die Petition des Vereins badischer Wagenrevidenten und des Badischen Eisenbahnerverbandes um Erhöhung ihrer Einkommen und in Verbindung damit über die Bezüge der Arbeiter, Bediensteten und Beamten. Die Kommission beantragt, der Entschädigung des anderen Hauses über die Kriegsteuerzuschläge beizutreten und dadurch die Petitionen für erledigt zu erklären.

Finanzminister Dr. Reinholdt: Er habe in der Entschädigung die progressive Steigerung der Kinderzulage beanstanden; er werde die Sache aber gleichwohl im Staatsministerium vertreten, um den Beamten entgegenzukommen und ihre Zufriedenheit zu fördern. Er möchte sich aber dagegen verwahren, daß damit ein Anfang gemacht sei, Lohn und Gehalt nach der Größe der Familie zu bestimmen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen; ebenso der Druckvertrag der Ersten Kammer für den

außerordentlichen Landtag, über wachen Freigern von Glöckner berichtete.

Nächste Sitzung Mittwoch vorm. 9 Uhr.

5. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer vom 13. Juni vormittags. (Vorläufiger Bericht.)

Die Erste Kammer wählte heute in den badischen Ausschuss die Mitglieder Freiherr von Laroche und die Geheimen Kommerzienräte Kölle und Engelhard.

Zum Gesekentwurf betr. den Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1916/17 beantragt Berichterstatter Geh. Rat Dr. Glöckner Zustimmung.

Finanzminister Dr. Reinholdt: Die Forderungen des Nachtrags bewegen sich alle in der Richtung des Wiederaufbaus des Verkehrs nach dem Krieg. Der Minister äußert sich näher zum Ankauf der Schiffahrtsaktien.

Geh. Kommerzienrat Engelhard ist befriedigt über den Schritt der badischen Regierung und verbreitet sich über die Schiffbarmachung und Ausbarmachung des Oberrheins. Die Kommission dieses Hauses betrachtet das Projekt der Ausbarmachung der Wasserkräfte als die wichtigste und dringlichste Aufgabe dieser Zeit; sie billigt die Erklärung des Präsidenten am Schluß der Verhandlungen des anderen Hauses. Das Murgwerk allein wird nicht rentabel sein, wird es aber in Verbindung gebracht mit anderen Werken des Landes, so wird es ein Werk, das in Deutschland nichts ähnliches an der Seite hat. Redner bespricht sodann eingehend die Kanalprojekte in Preußen, Bayern und Württemberg. Die Redarakanalisierung und Ausbarmachung der Wasserkräfte des Neckars ist für Württemberg ein Lebensinteresse. Für uns in Baden gilt dabei, daß es nicht angeht, daß sich ein Bundesstaat den Lebensinteressen des anderen widersetzt. Wir sind bei der Durchführung unserer Oberrheinpäne angewiesen auch auf den guten Willen Württembergs, deshalb bitte er die Großh. Regierung, die württembergischen Pläne mit Wohlwollen zu fördern. Beim Reich soll die Verbindung Neckar-Donau als die nähere empfohlen werden; erhalten aber die bayerischen Pläne den Vorzug, so soll dahin gewirkt werden, daß daneben noch der Verbindungsweg Rhein-Neckar-Donau geschaffen werde. Unser Blick muß gerichtet sein auf den Schutz und die wirtschaftliche Hebung unseres Landes.

Präsident Prinz Max stellt fest, daß das Haus einverstanden ist mit der Stellung der Budgetkommission der Ersten Kammer zu dem Vorgetragenen und mit der Stellungnahme der badischen Regierung in der Frage der Oberrheinregulierung.

Staatsminister Frhr. v. Dusch dankt für das der Regierung bezogene Vertrauen und verspricht alles zu tun, um die Industrie zu fördern. Es sprechen noch Bürgermeister Dr. Weiß und Geh. Kommerzienrat Schott. Hierauf wird der Gesekentwurf angenommen. Der Präsident der Budgetkommission, Erz. Bürlin, gibt eine Beleuchtung der verhältnismäßig günstigen Finanzlage des Landes, die auf Zurückhaltung in den Ausgaben zurückzuführen. In anderen Haus haben auch politische Erörterungen stattgefunden. Er wolle dem Beispiel nicht folgen. Nur bezüglich der von einer Seite geforderten Abschaffung der Ersten Kammer wolle er einige Bemerkungen machen. Ich war in den 70er Jahren auch für die Abschaffung, heute bin ich anderer Ansicht. Im Namen der Kommission habe ich zu erklären, daß wir einen Scheidemannfrieden ablehnen und die Angriffe auf die Reichsleitung verurteilen, die hauptsächlich von der Reichshauptstadt ausgehen. Nach dem Kriege wird es nötig sein, neben dem Weltfrieden, das religiöse, das innere Leben mehr zu pflegen zur Stärkung und zum Aufbau des Volkes. Bis dahin müssen wir die Zähne aufeinanderbeißen und durchhalten. (Lebhafter Beifall.)

Finanzminister Dr. Reinholdt: Die Frage der Zuständigkeit des Reichs und der Bundesstaaten in Steuerfragen ist alt, ihre Entwicklung nicht abgeschlossen. Die Abgrenzung ist heute dringlicher als je. Dem Reich dürfen die Mittel nicht verweigert werden; ein Eingriff auf die Matrikularbeiträge wäre aber nicht zu billigen.

Wirkl. Geh. Rat Seubert berichtet hierauf über die Nachweisung über die Verwendung der bewilligten Kriegskredite und beantragt namens der Kommission, sie für unbeanstandet zu erklären. Geschicht. Oberbürgermeister Habermehl dankt namens der großen und mittleren Städte für die vom Staat in mütterlicher Weise den Gemeinden vorgeschossenen Kriegsunterstützungsgelder.

Freiherr von Laroche berichtet über die dem letzten Landtag erteilten Administrationskredite, welche genehmigt werden; ebenso der Gesekentwurf betr. den Staatshaushaltsetat für 1916 und 1917 (Berichterstatter Geh. Kommerzienrat Engelhard). Finanzminister Dr. Reinholdt dankt für das geschenkte Vertrauen. Über die Petition des ehemaligen Ratsdieners in Rehl, Karl Hügel in Freistadt wird zur Tagesordnung übergegangen.

Präsident Prinz Max gibt einen Überblick über die Arbeiten des außerordentlichen Landtags und sagt den Mitgliedern ein herzliches Lebewohl. Wir können festhalten an dem Glauben, daß wir bis zum Wiederzusammentritt im Herbst uns dem Frieden genähert haben, wie die deutsche Zukunft und deutsche Entwicklung ihn braucht. Auf herzliches Wiedersehen!

Staatsminister Freiherr von Dusch erklärt sodann im Auftrag des Großherzogs den Landtag für vertagt.

15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer vom 13. Juni 1917. (Vorläufiger Bericht.)

Die **Zweite Kammer** wählte heute in den landständischen Ausschuss die Abgg. Kolb, Kopf, Neuhaus, Reimann, Rohrburst und Dr. Zehnter.

Präsident **Rohrburst** hielt hierauf die Schlussansprache, in welcher er in warmen Worten der Anerkennung des Herrn Direktors Roth gedachte, der heute 50 Jahre im Staatsdienst und 20 Jahre im Dienste der Zweiten Kammer der badischen Landstände vollendete; er rühmt seine Pflichttreue und Hingabe als ein Vorbild des echten deutschen Beamten und dankt ihm namens der Kammer unter den besten Wünschen. Unsere Tagung geht nun zu Ende. Alle Aussprüche entsprangen dem Bedürfnis, von dem zu reden, was heute Stadt und Land bewegt und hatten als Leitstern, die Wohlfahrt unserer badischen Heimat zu fördern.

Wir wollen auch heute wieder das Gelübnis ablegen, unsere volle Schuldigkeit zu tun auf dem uns zugewiesenen Platze und nach dem Maße unserer Kräfte. So wollen wir scheiden in der starken Hoffnung, daß durch die dunklen Kriegswolken in Bälde die Friedenssonne durchscheint und daß wir einen Frieden finden, der uns die Freiheit gibt, in ungehinderter Entfaltung unserer Kräfte wieder aufzubauen, was dieser Krieg zerstört hat. Das wolle Gott! (Beifall im ganzen Hause.)

Abg. Dr. **Zehnter** (Ztr.) dankte dem Präsidenten für die von ihm geleistete Arbeit und forderte das Haus auf, sich von den Plänen zu erheben. (Geschließt.)

Präsident **Rohrburst** dankte für diese Ehrung.

Minister **Dr. Frhr. von Bodman** erklärte hierauf im Auftrag des Großherzogs den Landtag für vertagt.

Präsident **Rohrburst** schloß die Tagung mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf den Großherzog und dem Wunsch auf Wiedersehen im Herbst.

* 13. Genossenschaftsversammlung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Auf Mittwoch, den 30. Mai 1. J. waren die Vertreter der der badischen landwirtschaftlichen Berufs-

genossenschaft angehörenden Unternehmer zur Teilnahme an der 13. Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Zu Hinblick auf die durch den Krieg herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse und die in der Landwirtschaft gerade jetzt recht dringenden Arbeiten war die Tagesordnung so kurz wie möglich bemessen. Nur nicht verschleißige Gegenstände, wie Erstattung des Geschäftsberichts für die Jahre 1915 und 1916, Feststellung des Voranschlags für die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaft für 1917 und Entgegennahme der Mitteilungen des besonderen Ausschusses für die Prüfung der Genossenschaftsrechnungen für 1913 und 1914 waren auf die Tagesordnung gesetzt. Außerdem wurde Mitteilung von verschiedenen Kriegsmassnahmen, soweit sie die Berufsgenossenschaft betreffen, gemacht und dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, für die nächste Genossenschaftsversammlung einen Entwurf für Unfallverhütungsvorschriften bei Verwendung des elektrischen Stroms in landwirtschaftlichen Betrieben auszuarbeiten.

Der Geschäftsbericht fand einstimmig die Billigung der Versammlung, wie dies auch bezüglich des Voranschlags für die Verwaltungskosten der Fall war.

Den Antrag des Herrn Bürgermeisters **Kewirth** von Reichenbach als Vorsitzenden des besonderen Ausschusses für die Prüfung der Genossenschaftsrechnungen auf Nichtbeanstandung der Rechnungen für 1913 und 1914 und auf Zustimmung zu den vom Rechnungsprüfungsausschuss aufgestellten Grundrissen für Anlage flüssiger Mittel der Berufsgenossenschaft fand ebenfalls die einstimmige Billigung der Versammlung. Daß der Genossenschaftsvorstand auf die verschiedenen Kriegsanleihen bis jetzt 1.100.000 Mark gezeichnet hat, wurde von Ausschuss, aber auch von der ganzen Versammlung mit Genehmigung anerkannt. Die Anregung, Groß. Ministerium des Innern zu bitten, zu genehmigen, daß der landwirtschaftlichen Kreditverbandesstelle in Freiburg ein Kredit bis zu 600.000 Mark, also nicht bloß bis zu 500.000 Mark, gewährt werden darf, um vorübergehend flüssige Mittel der Berufsgenossenschaft in erster Reihe denjenigen Kreisen nutzbringend zuführen zu können, aus denen sie herrühren, wurde allseits lebhaft begrüßt.

Als Vertreter Groß. Ministeriums des Innern wohnten Herr Amtmann **Dr. Reht** und als Vertreter Groß. Landesversicherungsamtes Herr **Gesheim** Rat **Dr. Arndt** der Genossenschaftsversammlung an.

* Todesfall. Wie wir hören, ist heute nacht Herr **J. u. S. Benschneider**, der Verleger der Neuen badischen Landeszeitung in Mannheim plötzlich verschieden. Mit ihm verliert die Presse und ganz besonders auch der Ver-

ein badischer und pfälzischer Zeitungserleger eine wertvolle Stütze.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.D. Großes Hauptquartier, 13. Juni, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:
Seeeresgruppe Kronprinz Rupprecht
In starken Feuerwellen bekämpften sich die Artillerie im Oprenbogen und südlich der Douve. Westlich von Barneeton kam mittags ein englischer Angriff in unserem Vernichtungsfeuer nur an einigen Stellen aus den Gräben; die vordringenden Sturmwellen wichen in unserer zusammengefaßten Infanterie- und Artillerieabwehr unter Verlusten zurück. Abends scheiterte dort in gleicher Weise ein erneuter Angriff der Engländer.

Westlich der Straße Arras-Lens lag morgens heftiges Vernichtungsfeuer auf unseren Stellungen. Starke englische Kräfte, die auf dem Nordufer des Souchez-Baches angriffen und in unsere Gräben drangen, wurden in kraftvollem Gegenstoß geworfen. In nachfolgenden erbitterten Handgranatenkämpfen ergaben unsere Stoßtruppen noch verbliebene Einbruchstellen ein.

Seeeresgruppe deutscher Kronprinz.
In einzelnen Abschnitten der Aisne-Front, in der Champagne und an der Maas zeitweilig lebhafte Feueraktivität.

Seeeresgruppe Herzog Albrecht.
Nichts Neues.
Auf dem

Südlichen Kriegsschauplatz
und an der

Mazedonischen Front
keine größere Kampfhandlung.
Der Erste Generalquartiermeister: **Ludendorff.**

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Gescheftsführer **C. Amend** in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Türkei.

Gesetz vom 19. März 1333 (25. Diezjel Gula 1333), die mit türkischen Befreiungstagen betr.

Art. I. Die Gesetze bezüglich der militärischen Befreiungstagen vom 21. Februar 1330, 25. Januar 1331 und 7. März 1332 sind aufgehoben. In Falle dringender Notwendigkeit kann das Kriegsministerium, wenn solches es für nötig erachtet, diejenigen Personen, welche aus Grund oben genannter Gesetze die Befreiungstage entrichtet haben, zu den Waffen einberufen.

Art. II. Den Personen, welche der obenbesagten Klasse angehören und zu den Waffen einberufen werden, wird der nichtverfallene Teil der bezahlten Tage vom Tage ihrer Einberufung an zurückbezahlt. Der Tagentrest verbleibt dem Staate.

Art. III. Das Kriegsministerium kann die Einberufung von Personen, welche in Fabriken oder ähnlichen Unternehmungen, welche dem öffentlichen Interesse dienen, beschäftigt sind, aufheben. Solchen Personen wird die Befreiungstage nicht rückbezahlt, dagegen unterliegen sie keiner neuen Tage.

Art. IV. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Mannheim, 12. Juni 1917.
Der kaiserlich türkische General-Konsul:
Reiser.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden

| | |
|--|---|
| Heidelberg. B.60 Güterrechtsregistereintrag. Band VI, Seite 159: Reiser, Karl Friedrich, Kaufmann in Heidelberg, und Friederike geb. Wolf, Vertrag vom 4. Juni 1917. Gütertrennung. Heidelberg, 8. Juni 1917. Großh. Amtsgericht III. | geb. Stöhr. Vertrag vom 30. Mai 1917. Gütertrennung. Karlsruhe, 8. Juni 1917. Großh. Amtsgericht B. 2. |
| Karlsruhe. B.48 In das Güterrechtsregister ist zu Band IX eingetragen: Seite 174: Vollheimer, Heinrich, kaiserlicher Wagenanschieber, Anteligen-Marcau, und Hortensia geb. Biedermann, Vertrag vom 7. Mai 1917. Erziehungsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 175: Vogele, Heinrich, Schweiner, Karlsruhe, Günzler, und Gisela geb. Fötsch, Vertrag vom 25. Mai 1917. Gütertrennung. Seite 176: Himmermann, Karl Friedrich, Kaufmann, Karlsruhe, und Anna | Lörrach. B.61 Güterrechtsregistereintrag Band II, Seite 79: Wähmer, Jakob, Fuhrmann in Lörrach, und Ubelhör, Friederike in Hertem. Vertrag vom 1. Juni 1917. Gütertrennung nach § 1426 ff. B.G.B. unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutzung des Mannes an Vermögen der Frau. Lörrach, 4. Juni 1917. Großh. Amtsgericht. |
| St. Gallen. B.52 In das Güterrechtsregister Band I wurde heute Seite 445 eingetragen: Johann Josef Weier, Fuhrmann in Tauberbischofsheim, u. Luise geborene Weier. Vertrag vom 31. Mai 1917: Gütertrennung. Tauberbischofsheim, 2. Juni 1917. Großh. Amtsgericht. | |

Güterrechtliche Rechtsprechung.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
B.57.21. Gernsbach. Die Firma **Wanzer G. Franz, G. m. b. H.** in Majstatt, Prozeßvollmächtigter: **Rechtsanwalt Gösmann** in Majstatt, klagt gegen den Kantinen **Peter Koffi** und dessen Ehefrau **Helene geb. Kunzmann,** zuletzt wohnhaft in Forbach, z. Bt. an unbefangenen Orten, aus Kauf von 2 Kantinen und Warenlieferung auf lösenfällige Verurteilung der Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung von 450 M. — vierhundertfünfzig Mark — nebst 4% Zinsen seit 15. März 1913, sowie Erstattung der Kosten des Arrestverfahrens vom April 1917 und bezüglich des Ehemannes auf Zahlung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte

Holzverlehnungs-Industrie Aktiengesellschaft, Konstanz.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am

5. Juli d. J., vormittags 1/11 Uhr,

im Sitzungssaal der Filiale der Bank für Handel und Industrie, Frankfurt a. M., Neue Mainzerstraße 59, stattfindenden

15. ordentlichen Generalversammlung

ergeben sich einzuladen.

Tagesordnung:
1. Vorlage des Geschäftsberichts des Vorstandes nebst Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz für 1916/17, sowie des Prüfungsberichts des Aufsichtsrats.
2. Beschlußfassung über die Bilanz, sowie über die Verteilung des Reingewinns und die Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.
3. Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat.

Jede Aktie gewährt eine Stimme.
Die Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, haben ihre Aktien oder den Hinterlegungsschein eines deutschen Notars oder der Deutschen Reichsbank gemäß § 17 der Statuten bis spätestens 2. Juli d. J. einbringend in

| | |
|------------------------|--|
| Konstanz | an unserer Kasse, |
| Berlin | bei den Niederlassungen der Bank für Handel und Industrie, |
| Darmstadt | " " " " " " " " |
| Frankfurt a. M. | " " " " " " " " |
| Hannover | " " " " " " " " |
| München | " " " " " " " " |
| Wien | bei der K. K. Priv. Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, |
| Budapest | bei der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank |

zu hinterlegen. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung für 1916/17 und Bericht des Vorstandes, sowie Prüfungsbericht des Aufsichtsrats liegen vom 12. Juni d. J. ab in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in **Konstanz, Reichenau-Strasse 15,** zur Einsicht unserer Aktionäre auf.

Konstanz, den 11. Juni 1917.
Der Vorstand:
von Hochstetter. Schneider.

Gut seiner Ehefrau. Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor dem **Großh. Amtsgericht Gernsbach** ist bestimmt auf: **Montag, den 24. September 1917, nachmittags 3 Uhr.** Die Verflagen werden hierzu geladen.
Gernsbach, 2. Juni 1917.
Der Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgerichts.**

B.54. Lörrach. über den Nachlaß der Gattin **Ernst Friedrich Vogelbach Witwe, Katharina geb. Garmi** in Lörrach wurde heute, am 11. Juni 1917, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Nachlaß überschuldet ist und der Nachlasspfleger die Eröffnung des Verfahrens beantragt hat. Der Rechtsagent **Pirkel** in Lörrach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Bankforderungen sind bis 30. Juni 1917 bei dem Gericht anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gericht zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, 10. Juli 1917, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinverwalter zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem

Besitze der Sache und von Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Juni 1917 Anzeige zu machen.
Lörrach, 11. Juni 1917.
Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgerichts.**

B.56.21. Wallbörn. Der Schreinermeister **Julius Wermayer** in Hardheim hat beantragt, den verstorbenen **Karl Ludwig Hollerbach, geb. zu Hardheim am 8. Oktober 1870,** zuletzt wohnhaft in Hardheim, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Freitag, 28. Dezember 1917, vormittags 11 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Wallbörn, 30. Mai 1917.
Der Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgerichts.**

Verstorbene Bekanntmachungen.

Die Befehle der Kammergerichtsstelle in Ruppenheim betr.
Die Kammergerichtsstelle des Kreisbezirks Ruppenheim, umfassend die Gemeinden **Wischweier, Gaggenau, Ruppenheim, Muggensturm, Niederbühl, Oberdorf, Raental, Oberweier, Rotensfeld und Waldprechtswieser** mit dem Wohnsitz in Ruppenheim, ist in Erledigung gekommen und soll alsbald wieder neu besetzt werden. Die Gemeinden **Wischweier, Hügelsheim und Söllingen,** die bislang zu dem Kreisbezirk Ruppenheim gehörten, sind gemäß § 2 Abs. 2 der Kammergerichtsordnung mit Wirkung vom 1. Juli 1917 an den Kreisbezirk I des Amts Majstatt geteilt worden.
Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche schriftlich bis 15. Juli 1917 unter wahrheitsgetreuer Angabe über Name, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und sonstige Tätigkeiten und unter Beilegung der in § 3 Abs. 2 Ziffer 1-3 der Kammergerichtsordnung vom 29. November

1887 erteilten Zeugnisse bei unterfertigter Stelle einzureichen.
Majstatt, 9. Juni 1917.
Großh. Bezirksamt.

Rheinregulierung in Elz-Lothringen.

Lieferung von Rheinbausteinen.
Donnerstag, den 21. Juni 1917, vormittags 11 Uhr, soll in meinem Amtszimmer, Bogensstraße 52 dahier, die Lieferung von 500 cbm Rheinbausteinen auf den elsässischen Rheinuferbau zwischen km 123,900 und km 124,400 (bei Straßburg) in einem Lose in öffentlicher Bewerbung mit dreiwöchiger Zuschlagsfrist vergeben werden.

Früht für die Beendigung der Lieferung 1. Oktober 1917.
Die Bewerbungs- und Lieferungsbedingungen können in meinem Kanzlei eingesehen und von hier aus auch gegen eine Schreibgebühr von 1.50 M bezogen werden. Angebote, mit der Aufschrift „Steinlieferung“ versehen, sind bis zu dem obgenannten Zeitpunkt verschlossen und gebührenfrei an mich zu richten.
Straßburg, 24. Mai 1917.
Der Wasserbauinspektor für den Rhein:
Schneider, [E.13
kaiserlicher Baurat.

Öffentliche Versteigerung gegen Barzahlung.
Fundstücken und unbefestigte Fruchtgüter vom 1. Vierteljahr 1917, darunter 24 schwarze weiche Filzhüte, 8 Manometer, 75 Wägen, 8 Esentopan, 3 Offizierhelme, 1 Offiziersdegen, 1 Infanterie-Geitengewehr, 1 Feldmuff, 1 Damenpels, 1 Perlenarmband, 1 gold. Damenuhr mit goldener Kette, am Dienstag, den 19. Juni d. J., vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend, in der Expreßgasthalle (Personenabgangshof).

Die besonders genannten Gegenstände sowie die Schmuckstücke, Uhren u. dgl. werden von 11 Uhr vormittags an ausbezogen. B.66.21
Karlsruhe, 12. Juni 1917.
Rechnungsbureau der Generaldirektion.

Ein gut angebautes

Garten

ist mit Ertragnis sofort zu vermieten.
Näheres: Augustenstr. 49 V